

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/202freigegeben am **20.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2026 auf 0,32 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, das heißt, bei der Gebührekalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührekalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2026.

Entwicklung Aufwendungen

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	498.420,00 €	448.133,89 €	604.490,00 €	635.600,00 €
Abschreibungen	315.000,00 €	346.400,00 €	362.100,00 €	383.300,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	38.000,00 €	93.400,00 €	102.800,00 €	147.600,00 €
Aufwendungen gesamt	851.420,00 €	887.933,89 €	1.069.390,00 €	1.166.500,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen steigen gegenüber 2025 um rund 31.000 Euro.

Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf gestiegene Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte zurückzuführen. Diese Leistung wurde für das Jahr 2026 neu ausgeschrieben, wodurch sich gegenüber früheren Kalkulationszeiträumen Mehrkosten in Höhe von rund 42.000 Euro ergeben. Der größte Kostenanteil entfällt weiterhin auf die Unterhaltung des Rohrnetzes (245.000 Euro). Die Personalaufwendungen steigen infolge der Tarifsteigerungen im Jahr 2026 auf 131.400 Euro an (2025 = 121.590 Euro).

Abschreibungen

Für 2026 beträgt der Ansatz für Abschreibungen 383.300 Euro.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2026 auf 1,11 % festgelegt (2025 = 0,76 %).

Gegenüber 2025 steigen die Gesamtaufwendungen um insgesamt 97.110 Euro.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2026 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.096.100 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 591.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Rastede) von 0,7966 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78 %, auf die Straßenentwässerung entfallen 22 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.096.100	0,7966	1.669.800	78 %
Versiegelte Ver- kehrsflächen	591.000	0,7966	470.800	22 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 635.600 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden.

Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 2.500 Euro abgezogen werden.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78 %	22 %	100 %
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	495.770 €	139.830 €	635.600 €
Abschreibungen	213.700 €	169.600 €	383.300 €
Kalkulatorische Zin- sen	79.700 €	67.900 €	147.600 €
abzgl. Erträge	-2.500 €	0 €	-2.500 €
Aufwendungen gesamt	786.670 €	377.330 €	1.164.000 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 786.670 Euro.

Der Betrag von 377.330 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraßen“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Neben den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 786.670 Euro ist ein fortzuschreibender Überschuss von rund 101.500 Euro zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich eine zu berücksichtigende Gesamtsumme von 685.170 Euro. Wird dieser Betrag durch die versiegelten Grundstücksflächen von insgesamt 2.096.100 qm geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz von 0,32 Euro.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.096.100 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,32 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 670.700 Euro.

In der Kalkulation für 2026 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 115.970 Euro.

Aufwendungen	786.670,00 €
Erträge	670.700,00 €
Defizit 2026	-115.970,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2023 bis 2026:

Jahr	Satz in €	gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2023	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.080.429	619.901,09	499.012,80	120.888,29	136.934,82
2024	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.086.624	621.161,90	582.250,00	38.911,90	175.846,72
2025	Nachkalkulation					
	0,31	2.090.140	651.800,00	726.150,00	-74.350,00	101.496,72
2026	Kalkulation					
	0,32	2.096.100	670.700,00	786.670,00	-115.970,00	-14.473,28

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2026 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 14.473,28 Euro.

Gebührenfestsetzung 2026

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,32 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche (2025 = 0,31 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2026